

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der RÖGER GmbH Hopfgarten

## 1. Allgemeine Gültigkeit

Nachstehende Bedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr der Firma RÖGER GmbH Hopfgarten, mit dem Besteller. Der Vertrag mit dem Kunden kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Die Geschäftsbedingungen werden vom Besteller mit der Auftragserteilung, spätestens aber mit der Annahme der ersten Lieferung/Leistung anerkannt. Der Inhalt der Auftragsbestätigung und der folgenden Verkaufsbedingungen sind allein maßgebend. Mündliche Nebenabreden, auch evtl. Zusagen von Mitarbeitern, sind nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Das gilt auch für spätere Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages.

## 2. Urheberrechte

Unsere Zeichnungen, Bilder, Modelle, Entwürfe und Berechnungen dürfen ohne unsere ausdrückliche Genehmigung weder veröffentlicht oder vervielfältigt, noch für einen anderen als für den vereinbarten Zweck benutzt werden und bleiben unser Eigentum. Bei Nichterteilung eines Auftrages sind wir berechtigt, sämtliche Unterlagen zurückzufordern.

## 3. Datenschutz

RÖGER erhebt personenbezogene Daten, die im Rahmen der Kontaktaufnahme, Terminvereinbarung, Verhandlung und Beauftragung freiwillig mitgeteilt werden. RÖGER verwendet die von vom Besteller mitgeteilten Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zur Vertragsabwicklung und Bearbeitung von Anfragen. Eine Weitergabe von Daten erfolgt nur im Rahmen der Vertragserfüllung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO, zur Bearbeitung von Anfragen und Aufträge an unsere Dienstleister und Geschäftspartner soweit es zur Erfüllung des jeweiligen Zweckes erforderlich ist.

Nach vollständiger Abwicklung des Vertrages werden die Daten des Bestellers im Sinne der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen und zugesicherten Garantie archiviert. Die Einschränkung oder Löschung von gespeicherten Daten ist möglich und kann durch eine Nachricht an [info@roeger-sauna.at](mailto:info@roeger-sauna.at) oder an die Postadresse erfolgen.

Wenn RÖGER die Adresse und E-Mail-Adresse des Bestellers im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Ware oder Dienstleistung erhalten hat und kein Widerspruch erfolgt, behält RÖGER sich vor dem Besteller auf Grundlage von § 7 Abs. 3 UWG Angebote zu ähnlichen Produkten, wie den bereits gekauften, aus dem Sortiment per E-Mail oder Post zuzusenden. Dies dient der Wahrung unserer im Rahmen einer Interessensabwägung überwiegenden berechtigten Interessen an einer werblichen Ansprache. Der Besteller kann der Verwendung von Kontaktdaten durch eine Nachricht an die unten angeführte Adresse oder über einen dafür vorgesehenen Link in der Werbemail widersprechen.

Die umfassende Datenschutzerklärung steht auf [www.roeger-sauna.at](http://www.roeger-sauna.at) zur Verfügung. Bei Fragen, die diese AGBs und die online verfügbare Datenschutzerklärung nicht beantworten können, wenden Sie sich bitte per Briefpost an die unten genannte Postadresse Kennwort „Datenschutz“ oder per Mail an [info@roeger-sauna.at](mailto:info@roeger-sauna.at).

## 4. Angebote

Unsere Angebote sind bis zur endgültigen Auftragsbestätigung freibleibend. Die Bestellung des Auftraggebers ist ein bindendes Angebot. Wir sind berechtigt, dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung anzunehmen. Die technischen Daten unserer Kataloge, Listen und Zeichnungen (einschließlich Gewichts- und Maßangaben) sind sorgfältig erstellt, Irrtum vorbehalten. Das Gleiche gilt für alle Daten unserer Verkaufsunterlagen. Solche Angaben stellen jedoch keine Garantiezusagen dar; Garantiezusagen bedürfen in jedem Fall einer ausdrücklichen Bestätigung durch uns. Die für Saunakabinen, ausgenommen Infrarot-Kabinen, angegebenen Maße sind ca. Einbaumaße, einschließlich der erforderlichen Wandabstände. Die Innenmaße sind 20 cm geringer, bei Calero-Heizsystemen ist der Warmluftschacht zu berücksichtigen. Wenn Änderungen im Lieferumfang (auch technische) erforderlich werden, behält sich die Firma RÖGER GmbH vor, diese den geänderten Umständen anzupassen. Sollten dadurch Mehrkosten entstehen, wird der Auftraggeber vorher informiert.

## 5. Preise

Bei erteilten Aufträgen gelten die Preise bis sechs Monate nach Vertragsabschluss als fix vereinbart. Wird erst nach sechs Monaten der vereinbarte Lieferumfang abgerufen bzw. geliefert, so wird der Auftrag zu Tagespreisen abgerechnet. Die Kosten für die bauseitig zu erbringenden Leistungen sind in unseren Preisen nicht enthalten. Wenn nicht anders angegeben, ist in unseren Preisen die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht enthalten.

## 6. Bauseitige Voraussetzungen und Vorbereitungen

a) Allgemein: Der Auftraggeber verpflichtet sich, die bauseitigen Arbeiten vor dem für Anlieferung und Montage vereinbarten Termin fertigzustellen. Für das Einbringen von Saunas, Infrarotkabinen und anderen RÖGER Produkten müssen ausreichend breite Türen, Treppen und Flure bis zum Aufstellplatz vorhanden sein. Soweit nicht anders vereinbart, sind mindestens 80 cm breite Durchgänge erforderlich. Der Fertigfußboden am Aufstellplatz muss bei Anlieferung verlegt, begehbar und besenrein sein.

b) Anschlüsse für die Be- und Entlüftung bzw. die Verlegung von Zu- und Abluftkanälen müssen ebenfalls zum Anlieferzeitpunkt fertig sein. Sofern der Liefergegenstand fest umbaut wird, ist zuvor eine Dichtigkeits- und Funktionsprüfung durch einen Elektro- bzw. Sanitärinstallateur bauseits durchzuführen.

c) Elektroinstallationen: Diese sind nach den Angaben der RÖGER GmbH vor örtliche zugelassenen Elektrofachbetrieben durchzuführen. Dies gilt auch für alle übrigen elektrischen Anschlüsse. Um bei den elektrischen Geräten eine Funktionsprüfung durchführen zu können, müssen die elektrischen Zuleitungen zum Zeitpunkt der Montage mit Strom versorgt werden können.

d) Sanitäre Installationen: Sämtliche Installationsleitungen sind bauseitig vom Auftraggeber nach den Angaben der Röger GmbH zu verlegen, soweit nichts anderes angegeben oder vereinbart wird.

e) Kommt der Auftraggeber mit einer unter a bis d beschriebenen Mitwirkungspflicht in Verzug, so ist er verpflichtet den uns dadurch entstehenden Schaden zu ersetzen. Darüber hinaus sind wir bei Vorliegen der sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen in diesem Fall auch berechtigt vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

f) Für die baubehördlichen Genehmigungen hat der Auftraggeber zu sorgen.

## 7. Lieferzeit

Die Lieferzeit für sämtliche Produkte der RÖGER GmbH beträgt 5 - 7 Wochen ab Zugang der Auftragsbestätigung beim Auftraggeber.

Bei auf Abruf erteilten Aufträgen ist der gewünschte Liefertermin 25 Werktage vorher schriftlich anzugeben sofern keine längeren Abruffristen vereinbart sind. Liefertermine werden von uns, wenn irgend möglich, eingehalten. Für den Fall eines von uns zu vertretenden Lieferverzuges wird die Dauer der vom Käufer gesetzlich zu setzenden Nachfrist auf mindestens drei Wochen festgelegt, die mit Eingang der Nachfristsetzung bei uns beginnt. Haben wir die Verspätung nicht zu vertreten, beruht dies insbesondere auf höhere Gewalt, unverschuldeten Betriebsstörungen, Verzögerungen in der Anlieferung wesentlicher Roh- und Baustoffe, auf Streik oder Aussperrung, dann verlängert sich die Lieferfrist oder schiebt sich der vereinbarte Liefertermin um den Zeitraum dieser nicht verschuldeten Belieferungsschwierigkeiten hinaus. Der Besteller ist aber in diesen Fällen berechtigt, nach Ablauf von zwei Monaten seit dem ursprünglichen Liefertermin vom Vertrag zurückzutreten.

## 8. Annahmeverzug

Wird die Annahme unserer Leistung (Warenlieferung und Montage) vom Auftraggeber länger als 7 Wochen, gerechnet ab dem ursprünglich vereinbarten Termin, hinausgezögert bzw. verweigert, tritt Annahmeverzug ein. Kosten, die für die weitere Lagerung der Ware anfallen sind vom Besteller zu tragen. RÖGER ist berechtigt die hergestellte Ware zum anteiligen Warenwert, ohne Anlieferung und Montage in Rechnung zu stellen.

## 9. Zahlungsbedingungen

Für alle Aufträge ist eine Anzahlung zu leisten, zahlbar nach Erhalt der Auftragsbestätigung. Vereinbarte Fristen laufen erst ab Eingang der Anzahlung. Die Restzahlung ist, sofern nicht im Zahlungsplan detailliert angegeben, innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto fällig.

## 10. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Besteller unser Eigentum. Solange unser Eigentum besteht, ist die entgeltliche oder unentgeltliche Weiterveräußerung, Verpfändung, Besitzüberlassung oder Besitzaufgabe unzulässig. Sollte der Besteller entgegen dieser Vereinbarung unsere Ware ganz oder teilweise entgeltlich weiterveräußern, gehen damit die vom Besteller erworbenen Kaufpreisansprüche in Höhe unserer jeweiligen noch offenen Forderung auf uns über. Bei Zwangsvollstreckung in das betreffende Grundstück, in dem sich die Vorbehaltsware befindet, oder der Ware selbst oder der an uns abgetretenen Forderungen hat uns der Besteller sofort zu benachrichtigen und die entsprechenden Auskünfte zu erteilen.

## 11. Schadenersatz - Rücktritt

Bei ganzer oder teilweiser Erfüllungsverweigerung des Bestellers sind wir, unbeschadet anderer gesetzlicher Maßnahmen, berechtigt eine Schadenspauschale in Höhe von mindestens 20% des Auftragswertes zu verlangen. Eine Geltendmachung eines höheren tatsächlich entstandenen Schadens ist unsererseits nicht ausgeschlossen.

## 12. Gewährleistung und RÖGER-Garantie

Wir garantieren, dass unsere Geräte zur Zeit der Lieferung den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit für den gewöhnlichen oder den nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Auftretende Mängel hat der Besteller schriftlich anzuzeigen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt für unbewegliche Sachen 3 Jahre und für bewegliche Sachen 2 Jahre. Eine Gewährleistung für normale Abnutzung bei Verschleißteilen ist ausgeschlossen.

Die RÖGER-Garantie gilt für alle bei RÖGER gekauften und privat genutzten Sauna- und Infrarotkabinen.

Die Garantieleistungsfrist beträgt 5 Jahre auf die Sauna- bzw. Infrarotkabine, ausgenommen sind Elektroteile wie z.B. Öfen, Steuerungen etc.. Die Rechnungen der RÖGER GmbH gelten gleichzeitig als Garantienachweis. Die Garantie beginnt mit dem Rechnungsdatum. Installations- und Elektroanschlüsse müssen entsprechend den ÖVE- bzw. DIN-Vorschriften durch eine Fachfirma ausgeführt werden. Durch Garantieleistungen wird die Garantiefrist weder verlängert noch erneuert. Die Garantiefrist für eingebaute Ersatzteile endet mit der Garantiefrist für das ganze RÖGER-Garantie-Produkt. Die von RÖGER geleistete Garantie für deren Produkte in fehlerloser Qualität entspricht dem jeweiligen Stand der Technik. Voraussetzung für die Garantieleistung ist, dass die RÖGER-Garantie-Produkte, ausgenommen die Sauna Origo, durch Röger oder eine durch Röger autorisierte Fachfirma installiert wurden. Bei Selbstmontage der Sauna Origo ist Voraussetzung für die Garantieleistung, dass die Montageanleitungen und Montagehinweise eingehalten wurden.

## 13. Materialien und Muster

Bei Naturprodukten wie Holz, Naturstein und Keramik können gegenüber den Mustervorlagen bzw. Ausstellungskabinen Abweichungen im Farbton, in Maserung und Beschaffenheit sowie Struktur oder Brand bei Keramiken möglich sein. Dies ist kein Mangel. Holztypische Einwüchse, Maserungen und Farbunterschiede entsprechen den natürlichen Eigenschaften der verwendeten Hölzer und stellen keinen Mangel dar. Maßtoleranzen, die den gültigen DIN-Normen oder spezifischen Eigenschaften der verwendeten Materialien entsprechen, sind zulässig. Bei Glaselementen sind Haarkratzer, Blasen und Einschlüsse, die die Festigkeit nicht beeinträchtigen, zulässig.

## 14. Haftung

Die Haftung für Schäden aufgrund der Verletzung von vertraglichen Haupt- oder Nebenpflichten oder aufgrund Verzuges ist ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung durch uns, unseren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

## 15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort gilt 6361 Hopfgarten. Gerichtsstand ist nach unserer Wahl das für 6361 Hopfgarten sachlich zuständige Gericht oder jenes nach der Prozessordnung zuständige Gericht. Es gilt österreichisches Recht als vereinbart.

Stand: 1.Juni 2018

Röger GmbH, Sonnweisenweg 19b, 6361 Hopfgarten

UID-Nr. ATU68645978

FN 414684 f, Firmenbuch Landesgericht Innsbruck